

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## SMOXX

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: SMOXX

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen:

Wasch- und Reinigungsmittel

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine Informationen verfügbar

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hagopur AG  
Max-Planck-Str. 17  
86899 Landsberg am Lech  
Telefon: +49 (0)8191 9472010  
Fax: +49 (0)8191 9472050  
E-Mail: info@hagopur.de

#### 1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Göttingen: +49 (0)551 19240

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Signalwort entfällt

H-Sätze entfällt

P-Sätze entfällt

##### Zusätzliche Angaben:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

#### 2.3 Sonstige Gefahren

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## SMOXX

Keine weiteren Informationen vorhanden.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemisch

CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr.	Bezeichnung GHS-Einstufung	Konzentration (C)
26183-52-8	Alkohol, C10, ethoxyliert ( $\geq 2,5$ - $\leq 4$ EO)	2,5 – 10 %
-	Eye Irrit. 2, H319	
-		
1569-01-3	1-Propoxy-2-propanol	2,5 – 10 %
216-372-4	Flam. Liq. 3, H226; Eye Irrit. 2, H319	
01-2119474443-37		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr. EG-Nr.	Bezeichnung Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	Konzentration
26183-52-8	Alkohol, C10, ethoxyliert ( $\geq 2,5$ - $\leq 4$ EO)	2,5 – 10 %
-	dermal: LD50 > 2000 mg/kg; oral: LD50 > 2000 mg/kg	
1569-01-3	1-Propoxy-2-propanol	2,5 – 10 %
216-372-4	dermal: LD50 = 3775 mg/kg; oral: LD50 = 2490 mg/kg	

**Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß VO (EG) Nr. 648/2004:** 5 % - < 15 % nichtionische Tenside, Duftstoffe, Konservierungsmittel.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidung wechseln.

##### Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

##### Nach Hautkontakt:

Bei Hautkontakt gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

##### Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## SMOXX

### **Nach Verschlucken:**

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Informationen verfügbar.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

---

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel:**

Produkt ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Löschpulver, Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum.

#### **Ungeeignete Löschmittel:**

Wasservollstrahl.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Gase/Dämpfe, reizend.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

#### **Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

#### **Zusätzliche Hinweise:**

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

---

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

#### **Nicht für Notfälle geschultes Personal:**

Personen in Sicherheit bringen.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/ Erdreich gelangen lassen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## SMOXX

Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung sorgen. Behälter dicht geschlossen halten.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

**Zusammenlagerungshinweise:** nicht erforderlich

**Lagerklasse (VCI):** 12 – Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Keine.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):

CAS-Nr.	Name	ppm	mg/m <sup>3</sup>	Spitzenbegrenzung	Anmerkung
34590-94-8	2-Methoxy-methylethoxy-propanol	50	310	1 (I)	DFG, EU

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sicherstellt werden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## SMOXX

### Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Getrennt von Nahrungsmitteln und Futtermitteln lagern.

**Augen-/Gesichtsschutz:** Dichtschießende Schutzbrille

**Handschutz:** Geeignetes Material: keine Informationen verfügbar

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

**Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung

**Atemschutz:** Nicht erforderlich

**Thermische Gefahren:** nicht relevant.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Orange
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert (20 °C):	ca. 7
Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt
Siedepunkt:	100 °C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
Explosionsgefahr:	Dieses Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Explosionsgrenzen:	Nicht bestimmt
Dampfdruck (20 °C):	23 hPa
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Dichte (20 °C):	1,006 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Dynamische Viskosität:	Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	Nein

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## SMOXX

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung
Alkohol, C10, ethoxyliert ( $\geq 2,5 - \leq 4$ EO)						
Oral	LD50		> 2000 mg/kg		Ratte	ECHA
Dermal	LD50		> 2000 mg/kg		Kaninchen	ECHA
1-Propoxy-2-propanol						
Oral	LD50		2490 mg/kg		Ratte	ECHA
Dermal	LD50		3775 mg/kg		Kaninchen	ECHA

#### Reiz- und Ätzwirkung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## SMOXX

### **Sensibilisierende Wirkungen:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Aspirationsgefahr:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

### **Endokrinschädliche Eigenschaften:**

keine/keiner.

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Die in dieser Zubereitung enthaltenden Tenside erfüllen die Bedingung der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

### **12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Informationen verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## SMOXX

### Weitere Hinweise:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgungshinweise:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

#### Entsorgung ungereinigter Verpackungen und empfohlene Reinigungsmittel:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.3 Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.4 Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

### Binnenschifftransport (ADN)

14.1 UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.3 Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.4 Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

### Seeschifftransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.3 Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.4 Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

### Lufttransport (ICAO)

14.1 UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
-----------------	--

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## SMOXX

<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
<b>14.3 Transportgefahrenklassen:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
<b>14.4 Verpackungsgruppe:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

### 14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe: nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 6 – 8.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§22 JArbSchG)

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 – deutlich wassergefährdend  
(Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

entfällt

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar  
H319 Verursacht schwere Augenreizung

### Weitere Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## SMOXX

Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.